



Informationsvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: IV/322/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Hinrichs, Rieke	Az.: GM hin-wa	erstellt am: 07.10.2026

Betreff

Bauvorhaben: Schulstraße 35 (Alte Schule); Schulstraße 6 a (Energetische Teilsanierung); Schulstraße 29 (Alte Bäckerei)

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Volkstedt	20.10.2026	Kenntnisnahme

Informationen zu Bauvorhaben

I.) Vorhaben: Vereinshauses Volkstedt, Schulstraße 6a

"Energetische Teilsanierung des Gebäudes durch den Einbau neuer Fenster und Türen"

Antragstellung: 18.03.2025
Zuwendungsbescheid: 26.05.2025
Bewilligte Zuwendung: 104.000,00 Euro
Gesamtkosten: 130.000,00 Euro
1. Änderungsbescheid: 10.07.2026
2. Änderungsantrag: 10.09.2026
Beantragte Verlängerung des Bewilligungszeitraumes: bis 28.02.2027

Sachverhalt

Für die energetische Teilsanierung des Vereinshauses Volkstedt wurde mit Zuwendungsbescheid vom 26.05.2025 eine Förderung in Höhe von 104.000,00 € bewilligt. Gegenstand der Förderung ist insbesondere der Ausbau der vorhandenen, verschlissenen Fenster und Türen sowie der Einbau moderner und energiesparender Fenster und Türen. Ergänzend sind erforderliche Beiputz-, Putz- und Malerarbeiten vorgesehen. Das Vorhaben dient der Erhaltung und Aufwertung des Vereinshauses als zentraler Ort für die örtlichen Vereine und für gemeinschaftliche Aktivitäten in der Ortschaft Volkstedt. Mit der Maßnahme sollen insbesondere das Raumklima verbessert, der Energieverbrauch gesenkt und die weitere Nutzung des Gebäudes als Vereins- und Freizeiteinrichtung gesichert werden.

Der ursprüngliche Bewilligungszeitraum erstreckte sich vom 21.05.2025 bis zum 30.06.2026.

Aufgrund des bisherigen Projektverlaufs wurde mit dem 1. Änderungsbescheid vom 10.07.2026 der Bewilligungszeitraum bereits bis zum 31.01.2027 verlängert. Der Änderungsbescheid bestätigt zugleich die unveränderte Zuwendung von 104.000,00 Euro.

Aktueller Stand

Die Umsetzung der Baumaßnahme konnte bislang nicht, wie ursprünglich vorgesehen, begonnen werden. Im Rahmen des 1. Vergabeverfahrens war die Ausschreibung der Bauleistung erfolglos, weil keine Angebote eingegangen sind. Damit war eine planmäßige Umsetzung und Realisierung der Baumaßnahme gemäß dem Fördermittelantrag nicht mehr durchführbar.

Zur Sicherstellung der weiteren Umsetzung des geförderten Vorhabens wurde daher am 10.09.2026 ein weiterer Änderungsantrag gestellt und ein 2. Öffentliches Vergabeverfahren gestartet.

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 25.09.2026 statt. Es lagen zur Eröffnung 3 Angebote vor.

Den Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen soll der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.10.2026 fassen.

Gegenstand des Änderungsantrages ist insbesondere die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 28.02.2027.

Für die Maßnahme liegt ein Bauablaufplan vor.

Dieser sieht nach der Durchführung des Vergabeverfahrens unter anderem die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, die Beschlussfassung durch den Stadtrat, die Beauftragung, den Baubeginn, Aufmaß und Bestellung sowie anschließend eine derzeit mit 6 bis 8 Wochen angegebene Lieferzeit für die Fenster und Türen vor.

Daran soll sich die Montage der Fenster und Türen sowie die Bauabnahme anschließen.

Die Arbeiten sollen planmäßig am 28.02.2027 abgeschlossen werden.

Über den genauen Termin der Montagearbeiten werden wir die ansässigen Vereine rechtzeitig informieren. Maßgebend hierfür ist die Lieferzeit der Fenster- und Türelemente.

Ausblick

Mit dem Änderungsantrag vom 10.09.2026 soll die notwendige zeitliche Grundlage geschaffen werden, um das Vorhaben trotz der Verzögerungen weiterhin innerhalb des Förderzeitraumes umzusetzen.

Beauftragung der Firma im Oktober 2026. Zeitnah nach der Beauftragung soll das erforderliche Aufmaß durch die Firma zur Bestellung Elemente durchgeführt werden.

Die Montage der Fenster und Türen soll voraussichtlich im Januar 2026 beginnen.

II.) Alte Bäckerei Volkstedt, Schulstraße 29

Sanierung von Dach und Fassade des ehemaligen Pferdestalls

Antragstellung:	31.07.2025
Zuwendungsbescheid:	30.03.2026
Bewilligte Zuwendung:	64.000,00 Euro
Gesamtkosten:	80.000,00 Euro
Bewilligungszeitraum:	07.04.2026 – 30.03.2027

Sachverhalt

Für die Sanierung des ehemaligen Pferdestalls der Alten Bäckerei in Volkstedt wurde mit Zuwendungsbescheid vom 30.03.2026 eine Förderung in Höhe von 64.000,00 Euro bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 07.04.2026 bis zum 30.03.2027.

Die Alte Bäckerei in der Schulstraße 29 ist Bestandteil einer denkmalgeschützten Gebäudekulisse. Das Ensemble umfasst neben dem Hauptgebäude mit der ehemaligen Wohnung und Bäckerei unter anderem eine Scheune, ein Lager sowie den ehemaligen Pferdestall. Das Gebäudeensemble wurde 1879 errichtet und ist beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt gelistet.

Gegenstand des Vorhabens ist insbesondere die Sanierung des geschädigten Daches, die Instandsetzung der Natursteinfassade einschließlich Erneuerung der schadhaften Mauerwerksfugen sowie die Aufarbeitung der vorhandenen Türen und Fenster. Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

Mit der Maßnahme soll gleichzeitig die Nutzung des ehemaligen Pferdestalls für die historische Landbäckerei verbessert werden. Vorgesehen ist insbesondere eine Erweiterung der Ausstellungsfläche, damit größere Maschinen und Geräte der Museumsbäckerei präsentiert werden können.

Aktueller Stand

Die Ausschreibung der Bauleistungen (3 Baulose) ist erfolgt. Die Submissionen fanden am 29.06.2026 statt.

Derzeit werden die eingegangenen Angebote durch die Verwaltung ausgewertet und geprüft. Im weiteren Verfahren sind insbesondere die vergaberechtliche Prüfung und die abschließende Vorbereitung der Vergabeentscheidung erforderlich.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung soll die Beauftragung des wirtschaftlichsten und für die Ausführung geeigneten Angebotes erfolgen. Der weitere zeitliche Ablauf richtet sich anschließend nach der Vergabeentscheidung, der Beauftragung des Auftragnehmers sowie der konkreten Bauablaufplanung.

Ausblick

Nach Abschluss der laufenden Angebotsprüfung soll die Vergabeentscheidung sowie ggf. die Beschlussfassung durch das zuständige Gremium herbeigeführt und der Auftrag erteilt werden.

Anschließend soll die bauliche Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Bewilligungszeitraumes erfolgen. Dabei sind neben der eigentlichen Sanierung des Daches und der Fassade insbesondere die denkmalrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Mit den Abbrucharbeiten soll Ende Oktober 2026 begonnen werden.

III.) Alte Schule Volkstedt, Schulstraße 35

Rückbau des Schulgebäudes

Förderprogramm: Richtlinie CLLD/EFRE – Fördertatbestand 2.2 „Altlasten und Bodenschutz“

Antrag:	25.09.2024
Zuwendungsbescheid:	27.07.2026
Bewilligte Zuwendung:	99.833,26 Euro
Gesamtkosten:	110.925,85 Euro
Bewilligungszeitraum:	01.01.2025 – 31.08.2027

Sachverhalt

Das ehemalige Schulgebäude in der Schulstraße 35 im Ortsteil Volkstedt befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen bis baufälligen Zustand. Aufgrund des baulichen

Zustandes sowie fehlender Möglichkeiten, die erforderlichen energetischen und architektonischen Anforderungen am bestehenden Gebäude umzusetzen, ist der Rückbau des Schulgebäudes vorgesehen.

Im ursprünglich vorliegenden Maßnahmenkonzept war vorgesehen, das Gebäude vollständig zurückzubauen und die Einfriedung zu den angrenzenden Grundstücken wiederherzustellen. Darüber hinaus war eine anschließende Nutzung der Fläche mit 10 bis 16 Stellplätzen sowie Grünflächenanteilen vorgesehen. Die Stellplätze sollten insbesondere den in unmittelbarer Nähe befindlichen kommunalen Einrichtungen – der Alten Bäckerei, dem Vereinshaus, der Feuerwehr und der Sporthalle – dienen.

Für das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 27.07.2026 eine Zuwendung in Höhe von 99.833,26 Euro bewilligt. Im Zuwendungsbescheid ist der Rückbau des Schulgebäudes als Fördergegenstand ausgewiesen. Der Bewilligungszeitraum wurde auf den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.08.2027 festgesetzt.

Besondere förderrechtliche Abgrenzung

Im Verlauf des Förderverfahrens wurde seitens der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber klargestellt, dass im Rahmen des beantragten Fördertatbestandes lediglich die Kosten für den Abriss des Schulgebäudes sowie die damit verbundene Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Fläche förderfähig sind.

Die in der ursprünglichen Kostenaufstellung ebenfalls enthaltenen Kosten für die Herstellung eines Parkplatzes mit 10 bis 16 Stellplätzen sind dagegen nicht Bestandteil der förderfähigen Ausgaben und können aus dieser Förderung nicht finanziert werden. Diese Abgrenzung ist für die weitere Umsetzung des Vorhabens maßgeblich. Das bedeutet, dass die Förderung den Rückbau des Gebäudes einschließlich der unmittelbar damit verbundenen Arbeiten abdeckt. Der aktuell bewilligte Ausgaben- und Finanzierungsplan berücksichtigt entsprechend ausschließlich die förderfähigen Abrissmaßnahmen.

Aktueller Stand

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 27.07.2026 liegt die Förderzusage für den Rückbau des ehemaligen Schulgebäudes vor.

Damit besteht nun die Grundlage für die weitere Vorbereitung und Umsetzung der Rückbaumaßnahme innerhalb des festgelegten Bewilligungszeitraumes.

Im nächsten Schritt sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Ausschreibung beziehungsweise Beauftragung der Rückbauleistung und die anschließende Umsetzung des Rückbaus zu veranlassen.

Ausblick

Ziel ist es, das ehemalige Schulgebäude innerhalb des Bewilligungszeitraumes vollständig zurückzubauen und die Fläche anschließend wieder ordnungsgemäß nutzbar herzustellen (Abschottern der Oberfläche).

Die ursprünglich vorgesehene Entwicklung der Fläche zu einem Parkplatz mit 10 bis 16 Stellplätzen und Grünflächenanteilen bleibt als städtebauliche beziehungsweise funktionale Nachnutzungsperspektive bestehen. Die Herstellung des Parkplatzes ist jedoch von der geförderten Rückbaumaßnahme zu trennen und muss außerhalb dieser Förderung finanziert werden.

Nach dem Rückbau soll die Fläche damit perspektivisch für eine Nutzung zur Verfügung stehen, die insbesondere den umliegenden kommunalen Einrichtungen und den Besucherinnen und Besuchern zugutekommen kann..

Anlagenverzeichnis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 07.10.2026

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 07.10.2026